

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Revision des QS-Leitfadens Geflügelmast**

Nach Mitteilung der QS GmbH wurde der Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast mit Wirkung zum 1. Juni 2015 revidiert. Es wurden redaktionelle Überarbeitungen und eine weitere Präzisierung seiner Anforderungen vorgenommen. Inhaltlich wurden die QS-Anforderungen dagegen nicht verändert.

Die seit dem 1. Juni 2015 gültige Fassung des Leitfadens Landwirtschaft Geflügelmast sowie die vollständigen Revisionsinformationen mit allen vorgenommenen Anpassungen können Sie auf der QS-Homepage unter [www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-geflugelmast.html](http://www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-geflugelmast.html) herunterladen.

## **Aktuelle Risikoanalyse des FLI zur Geflügelpest**

Die weltweite Verbreitung hochpathogener aviärer Influenza-Viren (HPAIV) hat laut dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine bisher ungekannte Dimension angenommen. Daher betrachtet das FLI in seiner aktualisierten Risikobewertung detailliert verschiedene Eintrags-szenarien von HPAIV H5N8, H5N1 bzw. anderer H5-Subtypen nach Deutschland und das damit verbundene Risiko von Geflügelpestausbüchen. Insgesamt wird die Gefahr des Eintrags von HPAIV H5 über Wildvögel mit der Folge von Geflügelpestausbüchen und deren schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen als zurzeit gering bis mäßig eingeschätzt. Die Situation ändert sich mit Beginn des saisonalen Vogelzuges ab August, da hier mit einer Erhöhung des Eintragsrisikos zu rechnen ist.

Die ausführliche Risikobewertung finden Sie unter

<https://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/klassische-geflugelpest.html>

## **EU einig bei Verordnungsentwurf zur Tiergesundheit**

Vergangene Woche haben sich Vertreter des EU-Parlamentes, des Rates und der EU-Kommission auf einen Vorschlag für eine Verordnung zur Tiergesundheit geeinigt. Mit diesem Vorschlag sollen die derzeitigen Regelungen vereinfacht und in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst werden. Dieser bezieht sich auf Krankheiten wie z.B. die Vogelgrippe oder die Maul- und Klauenseuche. Im Fokus

des Vorschlags steht die Prävention von Zoonosen, sowohl bei Nutztieren als auch Heimtieren. Nun muss zunächst der EU-Agrarausschuss und anschließend das Plenum über den Vorschlag abstimmen

## **HPAI bei Legehennen im Emslandkreis ausgebrochen**

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat im niedersächsischen Herzlake (Landkreis Emsland) den Ausbruch einer milden Form der Vogelgrippe bei einem Betrieb mit etwa 36.000 Legehennen in Freilandhaltung amtlich bestätigt. Hierbei handelt es sich um die niedrigpathogene Form der Aviären Influenza (LPAI) mit dem Subtyp H7 N7. Die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen, die Einrichtung einer Sperrzone und die Tötung der Tiere wurden eingeleitet. Daneben werden epidemiologische Ermittlungen vorgenommen, um die Ursache sowie weitere Kontaktbetriebe festzustellen.

## **Engere Abstimmung zwischen Bund und Ländern beim Tierschutz**

Vor dem Hintergrund der BMEL-Initiative zum Tierwohl "Eine Frage der Haltung" und des daraus resultierenden Eckpunktepapiers wurde anlässlich der Agrarministerkonferenz in Bad Homburg im März 2015 die Einrichtung eines "Koordinierungsausschusses Tierwohl von Bund und Ländern" auf Staatssekretärebene vorgeschlagen. Ziel soll sein, dass Bund und Länder die Vielzahl der Initiativen im Bereich des Tierwohls eng miteinander verzahnen. Gestern hat hierzu im BMEL unter Leitung von Staatssekretär Robert Kloos erstmalig eine Beratung stattgefunden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen war dem Vernehmen nach die Frage der Kleingruppenhaltung von Legehennen. Seit dem Wegfall der Detailregelungen für die Kleingruppenhaltung im Jahre 2012 aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, gelten für die Haltungsform der Kleingruppenhaltung lediglich die allgemeinen tierschutzrechtlichen Vorgaben. Bund und Länder sind sich einig, dass diese Haltungsform auslaufen soll und dass die Fristen für das Auslaufen verfassungsrechtlich abgesichert sein müssen. Am 22. Juni 2015 wird der Agrarausschuss des Bundesrates hierzu über einen Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen beraten.